

Gottfried
1768

Johann
1687

Hermann
1777

Johann
1695

Auf den Spuren der Gebrüder Borlach.

**Aus Anlass des 325. Geburtstages
von Johann Gottfried Borlach
und des 235. Todestages von
Johann Hermann Borlach
im Jahr 2012**

Diesen für die Ortskunde wichtigen Umstand haben auch namhafte Autoren wie Jochen Gericke und Dr. Johannes Mager, deren Publikationen auf umfangreiche Recherchen in den Staatsarchiven beruhen, nur am Rande gewürdigt.

So soll dieser Aufsatz, der sich auf bisher nur wenig bekannte Archivalien stützt, etwas mehr Licht in das berufliche und private Umfeld sowie das Wirken der Borlachbrüder bringen.

Zum besseren Verständnis soll an dieser Stelle auf die Vorgeschichte der Erschließung der Köseener Solequellen und den Aufbau der Saline eingegangen werden.

Die Suche nach einer nutzbaren Sole begann im Jahr 1681 auf Anregung des Salzschreibers Johann Abraham Christner unmittelbar neben dem 1680 vom Schulamt Pforte errichteten Gasthof, dem „Mutigen Ritter“. Die Arbeiten wurden vom kursächsischen Fiskus finanziert und 1685/86 wegen fehlender Mittel eingestellt. Danach versuchten sich mehrere Privatgesellschaften erfolglos bei der Mutung eines Solevorkommens.

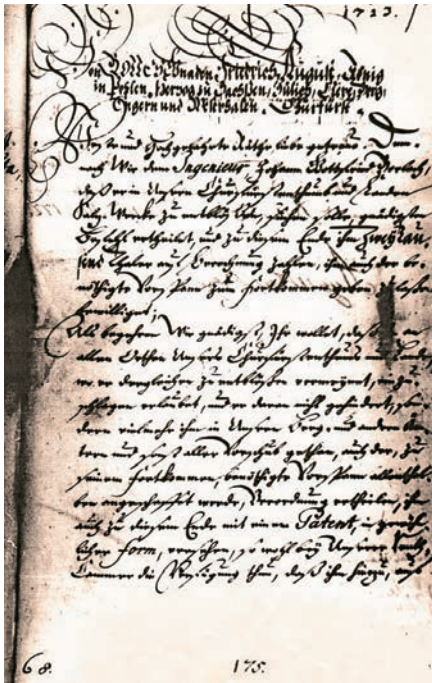
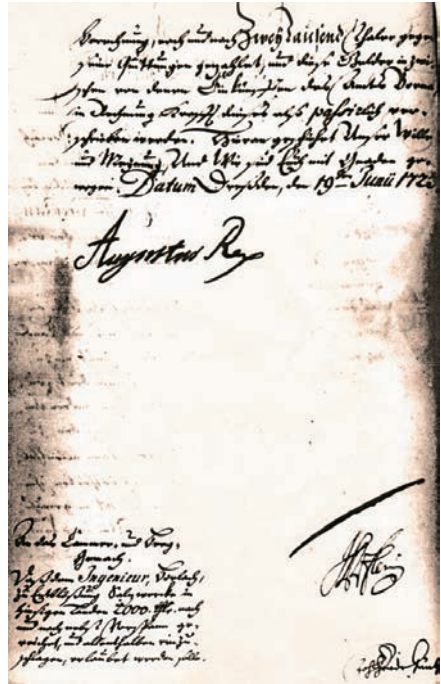
Borlachschant, Borlachstraße, Borlachschanle, überall stößt man auf den Namen des Königlich-Polnischen, Kurfürstlich-Sächsischen Bergrats Johann Gottfried Borlach, der die Erschließung der Solequellen und den Aufbau des Salzwertes leitete, was letztendlich dann zur dauerhaften Besiedlung des heutigen Stadtgebietes führte.

Nur wenigen ist bekannt, dass auch Gottfrieds jüngerer Bruder Johann Hermann in seiner Eigenschaft als Vizedirektor maßgeblich daran beteiligt war. Nach dem Tod Gottfrieds im Jahr 1768 übernahm er, nun ebenfalls zum Bergrat ernannt, bis 1775 das Direktorat der kursächsischen Staatssalinen A-tern, Kösen und Dürrenberg und bereitete gemeinsam mit dem sächsischen Generalbergkommissar Fr. A. von Heynitz und dem Bergrat Freiherr L. von Beust die Reorganisation des kursächsischen Salinenwesens vor.

Wegen der geringen eigenen Vorkommen, war Kursachsen auf den Import des insbesondere für die Konservierung so wichtigen Speisesalzes angewiesen. Lieferanten waren die Salinen Staßfurt, Groß-Salze und Halle, die zum Erzstift Magdeburg gehörten, das 1681 an Preußen gekommen war. Durch die Salzeinfuhr flossen erhebliche Summen aus Kursachsen ab und auch die Salzsteuer, mit der das Salz belegt wurde, brachte der Staatskasse nicht die erwünschten Einnahmen. Eine höhere Akzise hätte das

kostbare Handelsgut verteuert und dem Schwarzhandel Vorschub geleistet, was dem Fiskus somit letztendlich auch keine Einnahmen bescherte. Eine Salzsteuer auf einheimisches Salz war da wesentlich ergiebiger und besser zu regeln. Mit solch handfesten finanz- und wirtschaftspolitischen Tatsachen ließ sich der Souverän überzeugen, die Suche nach Salzvorkommen im eigenen Lande zu intensivieren. 1723 beauftragte er den Dresdener Ingenieur Johann Gottfried Borlach damit, bewilligte ihm ein Handgeld von 2.000 Talern und gebot seinen Amtsleuten, ihm die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Bestellungsurkunde von 1723



Der König schreibt:

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Churfürst

Beste und Hochgelahrte Rätthe, liebe getreue. Demnach Wir dem Ingenieur Johann Gottfried Borlach, daß er in Unsern Churfürstenthums und Landen Salzwercke entblößen, suchen solle, gnädigsten Befehl ertheilet und zu diesem Ende ihm Zweytausend Thaler auf Berechnung zahlen, ihm auch der benöthigte Vorspann zum Fortkommen geben zu lassen, bewilliget; Als begehren Wir gnädigst, Ihr wollet, daß er an allen Orthten Unsers Churfürstenthums und Lande wo er dergleichen zu entblößen vermöget, einzuschlagen erlaubet, und er daran nicht

gehindert, sondern vielmehr ihm Unsere Berg- und andere Ämtern und sonst aller Vorschub gethan, auch der, zu seinem Fortkommen, benötigte Vorspann allenthalben angeschaffet werde, Verordnung ertheilen, ihm auch zu diesem Ende mit einem Patent in gewöhnlicher Form versehen, so wohl bey Unserer Rentkammer die Verfügung thun, daß ihm hierzu, auf - Berechnung, nach und nach Zwey tausend Thaler gegen Quittungen gezahlet, und diese Gelder inzwischen von denen Einkünften des Amts Borna in Rechnung, kraft dieses also passirklich verschrieben werden. Hieran geschieht Unser Wille und meynung und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen.

Datum Dresden, den 19ten Juni 1723

Augustus Rex

An das Kammer – und Berg-Gemach daß dem Ingenieur Borlach, zu Entblößung Salzwerke in hiesigen Landen 2000 Thl. nach und nach nebst Vorspann gereicht und allenthalben einzuschlagen erlaubt werden solle.

Dass es derartige Vorkommen geben müsse, lag auf der Hand. Im Stift Merseburg produzierten schon die kleinen gewerkschaftlichen Salinen Teuditz, Kötzschau und Poserna und seit langer Zeit waren die zum Herzogtum Sachsen-Altenburg gehörende Saline Sulza an der Ilm und die im Thüringer Kreis Kursachsens gelegene Saline Artern an der Unstrut bekannt. Artern war daher auch das erste Ziel Borlachs und bereits 1724 gelang ihm die erfolgreiche Abteufung eines

Solschachtes, dem der Wiederaufbau des niederliegenden Salzwerkes folgte.

Zur gleichen Zeit entdeckte man bei Reparaturarbeiten am hiesigen Wehrdamm zufällig eine schwache Mineralquelle. Diese konnte dann im Gelände der Mühle gefasst werden und wurde unter dem Namen „Mühlbrunnen“ zum Trinken benutzt. Der Schularzt Gregor Gerhard beschrieb das Wasser und dessen Wirkungsweise in einer 1726 erschienenen Broschüre „Kurtze jedoch gründliche Nachricht von dem zu Kösen an der Saale entdeckten Gesund-Brunnen“, die rasch verbreitet wurde.

Durch diese Publikation fand auch der aufgelassene Schacht neben dem Schulgasthof wieder das Interesse des kurfürstlichen Kammer-Gemachs in Dresden. 1727 erging der Befehl an den Floßmeister der Hauptzollstation, Georg Hartig, und den Baubeamten der Schule, Hofmann, den aufgegebenen Schacht freizulegen, die noch vorhandene (untere) Wasserkunst an der kleinen Saale in Betrieb zu setzen, den Schacht zu sumpfen und sicher zu verbauen. Das Geld stellte die Floßkasse bereit.

1727, kurz nach Aufnahme der Arbeiten besichtigte J. G. Borlach den freigelegten Schacht und unterzog die bisher durchsunkenen Gesteinsschichten einer näheren Prüfung. Der Vergleich mit dem geologischen Profil von Orten, an denen er bereits auf Sole gestoßen war, bestärkte ihn in der Annahme, auch hier fündig zu werden, wenn auch erst in größerer Tiefe. 1729 erreichten die Bergleute eine Teufe von 100 Metern und obwohl hier nur eine geringe Schwitzsole austrat, wurden die

Arbeiten weitergeführt. Auf die Quelle stieß man dann in 150 Metern Tiefe und der Floßmeister Hartig teilte der Dresdener Kammer am 1. Juli 1730 die freudige Nachricht mit. Borlach wurde umgehend aus Polen, wo er die dortigen Steinsalzwerke besichtigte, zurück beordert. Seine Prüfung ergab einen konstanten Salzgehalt von 4,8 %. Die gleichbleibende Konzentration und ein ausreichend großer Zufluss waren ausschlaggebend für Wirtschaftlichkeit eines Salzwerkes. Kurfürst Friedrich August bewilligte die Mittel für den Bau eines Siedehauses, zweier Gradierhäuser und der für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen und befahl J. G. Borlach den Aufbau der „Coctur“ zu leiten.

Diesem bereitete jedoch der Solschacht erhebliche Sorgen, da es wegen der unzureichenden Verzimderung und der Nähe der Saale immer wieder zu Wildwassereintrüchen kam, die die Sole verschlechterten und einen erheblichen technischen Aufwand zur Wasserhaltung erforderten. Borlach konnte die Rentkammer überzeugen, die Abteufung eines zweiten Schachtes zu finanzieren, der höher gelegen und besser ausgebaut sein sollte, eben den heutigen Borlachschart.

Als der Schacht 1735 auf 160 Meter Tiefe gebracht war, stieß man hier auf eine Sole mit einem Salzgehalt von 5,5 %. Zur Verbesserung des Solezuflusses wurde in einer Tiefe von ca. 150 Metern ein Verbindungsstollen zwischen den beiden Schächten angelegt. 1737 war der Aufbau des Salzwerkes abgeschlossen.

Ein im gleichen Jahr vom Salineneleven Therkorn gezeichneter, kolorierter Lage-

plan zeigt nicht nur die bereits produzierenden Anlagen sondern auch die von Borlach an-gedachte Erweiterung der „Coctur“.

Lageplan 1737



*Plan
der Königl. Saltz-Wercke in Kösen
by Naumbourg in Thuringen und
der dabey befindliche Gegend.*

*A.
der Schacht worüber das Kunst-Hauß
stehet. Es ist derselbige schon bey
Lebzeiten des Churfürsten Augusti II.
eingeschlagen und nach gefundener
Soble fortgearbeitet worden. Gleichwohl
aber nach der Zeit wegen unbekannter
Ursachen liegen geblieben, bis 1729 Ibro
Majestet Augustus III. durch einen großen
Sächsischen Bau-Directeur namens
Bourlach selbigen wieder mit gewissen
Nutzen zum stande bringen lassen.*

B.
Daß große Wasserrad mit seinem Feldgestänge C.

D.
Die Röhren-Fahrt nach den Gradier-Hauße E.

F.
Die Röhrenfahrten von den Gradier-Hauße nach dene Saltz-Siedereyen G.

H.
Die Pfannen-Schmiede.

I.
Der Schacht dito, worinnen man bemüht ist nach den großen Schacht A zu arbeiten um selbigen zu Hülfe zu kommen.

K.
Sind Plätze wo annoch mit der Zeit Gradier-Häußer sollen hingebaut werden, wie ingleichen

L.
aufbehaltene Plätze anzeigen, zu mehreren Saltz-Siedereyen.

M.
Sind Plätze darauf das zum Saltz-Sieden benötigte Brennboltz aufgestellt wird.

N.
Ein mit unterschiedenen Häußern bebauter Platz.

O.
Das Floß-Schreibers Wohn-Hauß.

P.
Sind unterschiedene Gärten.

Q.
Der Gast-Hoff.

R.
Das Brau-Hauß.

S.
Das Fischer-Hauß.

T.
Des Rechen-Wärters Wohn-Hauß.

U.
Ein von den Cistercienser Patres aufgebaute Capelle, welche ingleichen die aus 7 Schwing-Bogen bestehende Brücke W von Quader-Steinen erbaut haben; Da aber

nachgehends die Gegend wegen der vielen Durch-Reisenden Ihnen zu lebhaft geschienen, so haben sich dieselben nach der Zeit eine 1/4 Meile davon die sogenannte Schubl-Pforte gebauet und zu Ihrer Wohnstatt erwählet; Endlich sind die selbigen von dem Churfürsten Mauricio vertrieben und an deren statt eine berühmte Fürsten-Schule, welche noch biß auf den heutigen Tag befindlich ist, aufgerichtet worden.

X.
Eine Kornmühle zu Schul-Pforte gebörend.

Y.
Eine Were worüber die Sale mit mit großen Geräusch 6 Fuß herunter fällt.

Z.
Sind Rechen, wovor daß Holtz, welches von 5 Fürsten jährlich 3-mahl, aus den Thüringer Wald herunter geflöset wird, liegen bleibt.

1.
Des Floß-Meisters Wohn-Hauß.

2.
Ein Stück behärtetes feldt.

3.
Die in der Sale befindliche Sand-Bäncke.

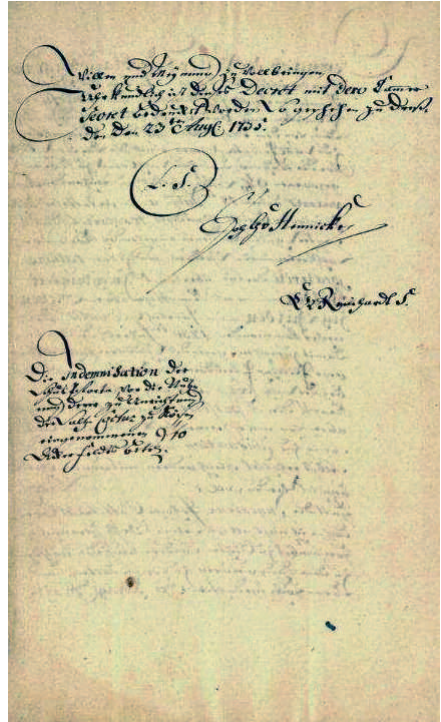
4.
Ein Arm von der Sale, welcher durch die Schul-Pforte geht.

5.
Ein nach der Sale wieder laufender Floß-Graben

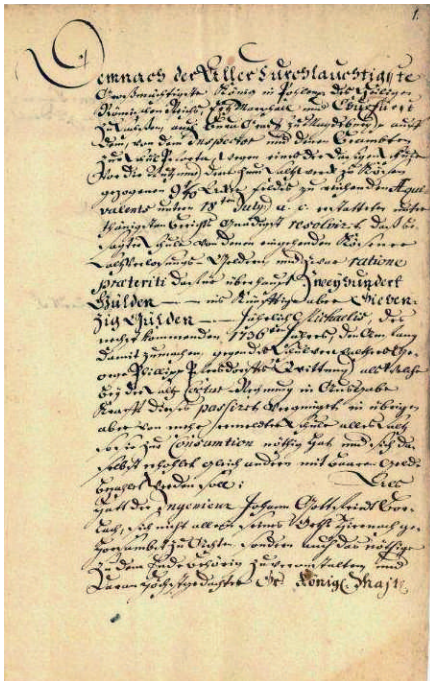
Johann Daniel Therkorn

Das für das Salzwerk erforderliche Gelände wurde aus dem Schulamt herausgelöst und der Saline überlassen. Die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt lagen nun beim kursächsischen Fiskus,

der diese dem Salinendirektor übertrug. Alle Personen, die sich auf dem Gelände aufhielten unterstanden seiner Gerichtsbarkeit. Die Beamten und Arbeiter der Saline hatten darüber hinaus dem Salinendirektor gegenüber den Treueeid zu leisten.



Schriftsatz über die Herauslösung des Salzwerk-Geländes aus dem Schulamt von 1735



Darin heißt es:

Demnach der Allerdurchlauchtigste Großmüthigste König in Pohlen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst zu Sachsen, auch Burggraf zu Magdeburg pp. auf dem, von dem Inspector und denen Beambten zur Schul-Pforta, wegen eines der dasigen Schule vor die Nutzung davon zum Saltzwerk zu Kösen gezogenen 9 Acker Feldes zu reichenden Äquivalenz unterm 18. ten July a.c. erstatteten unterthänigsten Berichts gnädigts resolviret, daß besagter Schule von denen eingehenden Kösener praeteriti dafür überhaupt Zweyhundert Gulden ins künfftige aber Siebenzig Gulden jährlich Michaelis, des nechstkommenden 1736ten Jahres den Anfang damit zu machen, gegen des Schulverwalters Georg Philipp Pfersdorffs Quittung als

welche bey der Saltz-Coctur-Rechnung in Ausgabe krafft dieses passiret, vergnügt, in übrigen aber von mehr vermeldter Schule alles Saltz so sie zur Consumtion nöthig hat und sich daseibst erholet gleich andern mit baaren Geld bezahlt werden soll.

Als hatt der Ingenieur Johann Gottfried Borlach sich nicht allein seines Orths biernach geborsamst zu achten sondern auch das nöthige in dem Ende behörig zu veranstalten und daran Höchsgedachter Sr. Königl. Maj. Willen und Meynung zu vollbringen.

Ubrkundlich ist dieses Decret mit Dero Cammer Secrete bedruckt worden. So geschehen zu Dresden den 23ten August 1735.

L. S.

Hennicke

Dr. Reinhardt

Die Indemnisation der Schul-Pforta vor der Nutzung derer zu Anrichtung der Saltz-Coctur zu Kösen eingenommenen 9 Acker Felde betr.

Wie aus der Borlachbiographie von Dr. Mager hervorgeht, wurde Borlach im Jahr 1737, als die erste Ausbaustufe abgeschlossen war, nach Polen beordert, wo er die Administration der Salzbergwerke von Wieliczka und Bochnia übernahm und zeitweise im Königlichen Bauamt zu Warschau tätig war. Seit 1741 betrieb er die Suche nach Sole am „Dürren Berge“ nahe des Gutes Keuschberg an der Saale im Stift Merseburg. Während seiner Abwesenheit leitete Johann Hermann, der 1737 zum Salzinspektor ernannt wurde, die Salinen in Artern und Kösen.

Ein wichtiger Aspekt beim Aufbau eines Salzwerkes war die uneingeschränkte Verfügbarkeit von ausreichend und fachlich versiertem Personal. Die Bergleute, die man zeitlich befristet für die Abteufung der Schächte benötigte, kamen zumeist aus den kursächsischen Bergbaurevieren und wurden provisorisch untergebracht. Für die Hilfsarbeiten rekrutierte man Tagelöhner und Handarbeiter in den umliegenden Amtsdörfern, was nicht immer auf die Gegenliebe bei den Schulbeamten stieß. Für den laufenden Betrieb der Saline war Stammpersonal erforderlich, dass in unmittelbarer Nähe zu wohnen hatte.

Die Ober- und Unterbeamten, die Sieder- und Gradiermeister, der Holzaufseher, der Pfannenschmied und der Eleven kamen mit ihren Familien in Dienststuben direkt auf dem Salinenhof unter, damit sie Tag und Nacht verfügbar waren.

Für die Arbeiter wie Sieder, Gradierer, Pumper, Salzlader und Holzknechte war aber kein Platz innerhalb der Saline. Außerdem bedurfte eine Saline zahlreicher Eisen-, Holz- und Korbwaren sowie Branntkalk und Ziegelsteine. Dazu brauchte man Handwerker wie Schmiede, Ziegelbrenner oder Wagner. Alle mussten möglichst nahe an der Saline einen dauerhaften Wohnsitz haben.

Eine Grundvoraussetzung für eine solche dauerhafte Ansiedlung von Familien, die kein eigenes Land hatten, war neben dem Vorhandensein billiger Bauplätze, die Sicherstellung der für ihre Existenz erforderlichen Lebensmittel, wie Brot und Fleisch, Gemüse und Obst, Bier und Malzgetränk.

Wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse war beides nicht einfach zu bewerkstelligen. Die gesamte Flur gehörte dem Schulamt und der überwiegende Teil davon war an den Gasthof, die Mühle und die Schäferei langfristig in Pacht gegeben worden. Diese betrieben hier Landwirtschaft, doch vorzugsweise zur Selbstversorgung. Nennenswerte Überschüsse, außer denen die an das Schulamt als Naturalpacht abzuliefern waren, gab es nicht. Der Gasthof benötigte darüber hinaus die Erzeugnisse seiner Ökonomie für die Beköstigung der zahlreichen Flößer, Holzhändler, Fuhr- und Kaufleute die hier einkehrten.

Dazu kam, dass dem Schulgasthof ein Verbotungsrecht, ein „jura prohibendi“, überlassen war, mit dem die Einrichtung weiterer Gasthöfe, die die Versorgung der anwachsenden Bevölkerung im Dorf Neukösen und der Saline in Alt-Kösen hätten übernehmen können, verhinderte.

Dies und die rechtlichen Probleme, die die Lage des Gasthofes inmitten des Salinengeländes mit sich brachten, führten dazu, dass die Saline 1739 mit allerhöchster Genehmigung den Gasthof mit allen darauf lastenden Rechten und Gerechtigkeiten erwarb. Die Saline trat in den Vertrag mit dem Gasthofpächter ein und hatte nun eine Handhabe, den Gasthof in ihrem Sinn für die ordnungsgemäße Versorgung der Arbeiter und Beamten zu nutzen. Das betraf in erster Linie die Quantität, die Qualität und den Preis der vom Gasthof bezogenen Getränke.

Eine der ersten Maßnahmen war die Einrichtung einer Malzdarre, die J. G. Borlach auf seiner Englandreise gesehen hatte.

Damit verbesserte sich die Qualität des Bieres, was natürlich zu einer besseren Abnahme beitrug und sich nicht zuletzt auf die Wirtschaftlichkeit des Gasthofes positiv auswirkte. Allerdings war es bald klar, dass auch durch eine verbesserte Organisation der Gasthof die Versorgung der anwachsenden Bevölkerung nicht bewältigen würde.

Denn ab 1735 begann die Besiedlung der Terrassen unterhalb des Nikolausberges. Hier entstanden auf Erbpachtland des Schulamtes sieben Hausstätten, die heutigen Wohngrundstücke Lindenstraße 12, 14, 16, 18, 20, 21 und 22. Der erste namentlich bekannte Pächter war Johann Christian Mathusius, der 1735 einen Bauplatz erwarb. 1737 ließ sich Salomon Hämmerling nieder, der zunächst das Backhaus der Flöbersiedlung (heute Lindenstraße 2) pachtete und dann auf dem eigenen Grundstück eine Dorfbäckerei einrichtete. Diese Bäckerei in der Lindenstraße 14 bestand noch bis in die 90iger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Dass sich J. G. Borlach um die Bereitstellung von Siedlungsland persönlich kümmerte, geht aus einem Schriftwechsel zwischen dem Schulamt und dem kurfürstlichen Kammer-Gemach zu Dresden aus dem Jahr 1744 hervor.

Demzufolge hatte Borlach im Vorfeld der Inbetriebnahme der Saline beim Schulamt die Bereitstellung von Siedlungsland beantragt und dazu einen Plan vorgelegt, auf dem die Parzellen, die er für geeignet hielt, verzeichnet waren. Er wusste, dass sich die Beamten nicht von Flächen trennen würden, die sich zur Bewirtschaftung eigneten und so hatte er ein wüstes Ge-

lände jenseits der Saale am Fuß des Nikolausberges vorgeschlagen, wo sich reichlich Schlamm und Geröll, das bei Regengüssen aus der Fränkenauer Hohle geschwemmt wurde, ablagerten. Von Vorteil war, dass man hier noch das Läutewerk der Turmuhr des Salzwerks zum Schichtbeginn hörte und das Betriebsgelände über die Brücke in wenigen Minuten erreichte. Sein Vorschlag wurde vom Dresdener Hof befürwortet und auch die Schulbeamten hatten keine Einwände, obwohl ihnen bekannt war, dass dieses Ödland eigentlich zur Pacht des Gasthofes gehörte. Sie teilten den gewünschten Siedlungsstreifen in sieben Parzellen auf und verpachteten diese an Interessenten wie Mathusius und Hämmerling.

Als der Gasthof dann im Besitz des Salzwerkes war, merkte man, dass nicht nur der Gasthof und die da-zugehörnden Feldflur, sondern auch die Bewohner der „Sieben Häuser“ unter die Gerichtsbarkeit der Saline fielen. Außer-dem forderte der Gasthofpächter einen angemessenen Ausgleich für das an die Siedler verpachtete Land, auch wenn er es nicht nutzte.

Um die Parzellen samt Bewohner wieder der Gerichtsbarkeit des Schulamtes zu unterstellen und der Forderung des Gasthofpächters auf Ersatz nachzukommen, wandte sich Borlach 1744 an die Dresdener Kammer und bat darum, dass das Schulamt die „Sieben Häuser“ samt Jurisdiktion zurücknehmen und dafür dem Gasthofpächter ein anderes Stück Land verpachten sollte. Ersteres wurde genehmigt, letzteres abgelehnt und Borlach angewiesen, dem Gasthofpächter ein Stück Land innerhalb des Salinengeländes zu überlassen.

In dieser Zeit erwarb auch J. G. Borlach einige Grundstücke im Dorf Neu-Kösen vom Schulamt. Dr. J. Mager gibt dazu das Jahr 1745 an, allerdings ohne eine Quelle zu nennen. Tatsache ist, dass sich Borlachs finanzielle Lage durch die Ernennung zum Bergrat 1740 deutlich verbesserte. Ihm standen nun ausreichend Mittel zur Verfügung, um Grundstücke zu erwerben und zu bebauen. Dass es sich dabei um einen ansehnlichen Besitz handelte, geht aus dem Erbzinsbuch des Schulamtes hervor, dass 1752 neu angelegt wurde, nachdem die kurfürstliche Kammer das Schulamt 1750 angewiesen hatte, das in Unordnung geratene Verzeichnis aus dem Jahr 1551 zu aktualisieren.

Das Zinsverzeichnis erfasste alle vom Schulamt an Privatpersonen verpachteten Weinberge und Siedlungsparzellen und die vereinbarte Pachtsumme. Davon ausgenommen waren die Zeitpachtverträge mit dem Floßamt, der Saline, dem Pachtmüller und dem Pachtschäfer. Der mit der Neufassung des Erbzinsbuches beauftragte Amtsschreiber, registrierte in der Flur von Alt- und Neu-Kösen 24 Pachtweinberge und 43 Wohngrundstücke, die er durchgängig nummerierte

Im April 1752 wurden alle Erbpächter aufgefordert im Schulamt zu erscheinen und mit ihrer Unterschrift die Eintragung und den Pachtzins zu bestätigen. Diejenigen, die einen größeren Besitz hatten, wie der Advokat List, der Floßmeister Hartig, der Floßschreiber Martini und der Bergrat J. G. Borlach wurden einzeln angeschrieben, allen übrigen Erbpächtern wurde der Befehl vom Amtsdienner verlesen und musste per Unterschrift quittiert werden.

Auszug aus dem
Erzbischof von 1752

Hochedelgeborne, Hoch und Wohlde,
Hochgeehrte Herren und Frauen!

Erstlich auf allergnädigsten Befehl, in den Schulen-Amte Pforta ein neues Erbzinnß-Buch errichtet werden soll, und diese bey Alt- und Neu-Kösen in so weit befolgt worden, daß hierin weiter nichts als das Bekenntnis derer Censiten er-mangelt. Als werden Ew. Hochedelgeb. Hoch und Wohldeh Commissions wegen citendo ersuchet, vorstehenden Dritten August a.c. vor biesigen Amte in Person resp. cum Curatoribus zu erscheinen, und sich zu denen in den neu errichteten Erbzinnß-Buch ihren angesagten Zinnß und praestandis zu bekennen. Die wir übrigen zu allen angenehmen Diensten beflissen beharren.

Sign. Pforta den 4ten Juli 1752
Commissarii Causae
und Ew. Hochedelgeb,
Hoch und Wohlgeb.
dienstergebenste und willigste
Dr. Caspar Christian Gutbier
Carl Valerian Francke
Christiab Erbnst Hoffmann

zu behändigen
dem Herrn Berg-Rath Johann Gottfried
Borlach, pres. d. 10. July 1752, J. Borlach
die Königl. Salz-Coctur wegen des Brunn-
hauses, J. Borlach
H. Dr. Johann Friedrich List, pres. d. 10.
July, D. J. F. List
H. Flossmeister Georg Hartigen und des-
sen Fr. Ebeliebste Soppie Juliana Harti-
gen, pres. d. 9. July 1752, Georg Hartig
H. Flossschreiber Emanuel Martini und
dessen Frauen Ebeliebste nachgelassenen
Erben, pres. 10. July 1752 E. Martini
und
der Fr. Bেষerin zu Naumburg und Cons.
Dorothea Sophia Bেষerin ohne Consorten

**Hochedelgeborne, Hoch und Wohldele,
Hochgeehrte Herren und Frauen!**

Nachdem auf allergnädigsten Befehl, in den Schulen-Amte Pforta ein neues Erbzinnß-Buch errichtet werden soll, und diese bey Alt- und Neu-Kösen in so weit befolgt worden, daß hierin weiter nichts als das Bekenntnis derer Censiten er-mangelt. Als werden Ew. Hochedelgeb. Hoch und Wohldeh Commissions wegen citendo ersuchet, vorstehenden Dritten August a.c. vor biesigen Amte in Person resp. cum Curatoribus zu erscheinen, und sich zu denen in den neu errichteten Erbzinnß-Buch ihren angesagten Zinnß und praestandis zu bekennen. Die wir übrigen zu allen angenehmen Diensten beflissen beharren.

**Sign. Pforta den 4ten Juli 1752
Commissarii Causae
und Ew. Hochedelgeb,
Hoch und Wohlgeb.
dienstergebenste und willigste
Dr. Caspar Christian Gutbier
Carl Valerian Francke
Christiab Erbnst Hoffmann**

**zu behändigen
dem Herrn Berg-Rath Johann Gottfried
Borlach, pres. d. 10. July 1752, J. Borlach
die Königl. Salz-Coctur wegen des Brunn-
hauses, J. Borlach
H. Dr. Johann Friedrich List, pres. d. 10.
July, D. J. F. List
H. Flossmeister Georg Hartigen und des-
sen Fr. Ebeliebste Soppie Juliana Harti-
gen, pres. d. 9. July 1752, Georg Hartig
H. Flossschreiber Emanuel Martini und
dessen Frauen Ebeliebste nachgelassenen
Erben, pres. 10. July 1752 E. Martini
und
der Fr. Bেষerin zu Naumburg und Cons.
Dorothea Sophia Bেষerin ohne Consorten**

Bei der Identifizierung der Grundstücke hilft eine im Jahr 1765 von einem kursächsischen Vermessungsingenieur, dem Leutnant Backstroh aufgenommene maßstabsgerechte „Fluhr-Charta von

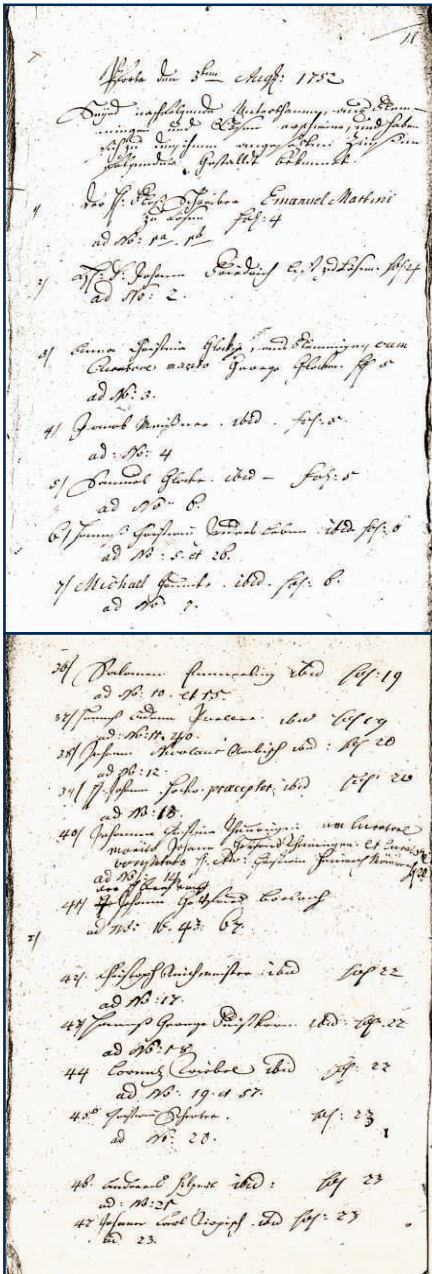
dem District Pforta, District Koesen, den Saalhäusern, Schul-Vorwercken Cuculau und Franckenau nebst der Wüstung Franckenau“, die sich im sächsischen Staatsarchiv in Dresden befindet.



Flurkarte 1765

In die aufwändig kolorierte Karte, die einem Vergleich mit modernen Katasterplänen durchaus standhält, wurden die Grenzen der Pachtobjekte und die Bebauung verzeichnet. Die Nummerierung der einzelnen Parzellen entnahm man dem Erbzinzbuch des Schulamtes. Vergleicht man diese Flurkarte mit einem modernen Katasterplan, lassen sich die

laut Zinsbuch Borlach gehörenden Grundstücke 16, 43 und 67 eindeutig zuordnen. Die Nummer 16 umfasst die Grundstücke Lindenstraße 15, 17, 19 und 19a sowie die Borlachstraße 1, 1a, 3 und 5, die Nummer 43 die Grundstücke Borlachstraße 2 und 2 a, die Nummer 67 und die Weinberge am Südhang des Nikolausberges.



Pforta, den 3ten August 1752

Seynd nachstehende Unterthanen aus
Flemmingen und Kösen erschienen und
haben sich zu diesen ihnen angesetzten
Zinßen folgendergestalt bekannt:

1) Der H. Floßschreiber Emanuel Martini
zu Kösen, fol. 4 ad No. 1a, 1b

2) H. D. Johann Friedrich List zu Kösen,
fol. 4 ad No. 2

3) Salomon Hämmerling ebd. fol. 19 ad
No. 10 et 15

4) H. Johann Gottfried Bortlach ad No. 16,
43, 67

Auch die Bebauung ist gut erkennbar. Auf
dem Grundstück Nr. 16 stand zur damali-
gen Zeit ein einzelnes Gebäude. Die rote
Schraffur zeigt, dass es Eigentum des Fis-
kus war, wie die Gebäude der Saline und
das Floßamts. Dagegen sind die Privat-
häuser nicht schraffiert.

Auf der Parzelle Nr. 43, die verkehrsgüns-
tig an der Straßengabelung zwischen der
von Floßarbeitern besiedelten Dorfstraße
und der Frankfurt-Leipziger Heerstraße
liegt, sind drei U-förmig angeordnete Ge-
bäude erkennbar. Die Grundstücksgrenze
ist mit roter Farbe hervorgehoben, was
darauf hinweist, dass es sich hier um ein
Gehöft handelte.

Damit wäre der Ursprung des „Stadtgu-
tes“ geklärt, denn Wohnhaus, Stallung und
Scheune stehen heute noch so da, wie sie
auf der alten Karte verzeichnet sind.

Bislang wurde vermutet, dass es sich bei diesem Anwesen um den Rest des im 14. Jahrhundert eingegangenen Wenzendorfs handeln könnte. Doch sowohl das Erbzinsbuch als auch die Karte lassen keinen anderen Schluss zu, als den, dass Borlach der Erbauer des Gutes war. Dafür spricht auch der Baustil, der auf die Zeit um 1750 hindeutet.

Doch warum erwarb der Bergrat überhaupt einen derart umfangreichen Grundbesitz? Es ist so gut wie ausgeschlossen, dass Johann Gottfried, der um 1750 im 6. Lebensjahrzehnt stand und der wie sein sieben Jahre jüngerer Bruder J. Herrmann, einen Junggesellenhaushalt führte, diesen für die Deckung des eigenen Bedarfs benötigte.

Die einzig logische Erklärung: Borlach erwarb den Besitz, um damit die Versorgung seiner Arbeiter und Beamten sicher zu stellen. Wie eingangs erwähnt, hatten Alt- und Neu-Kösen keine eigene Feldflur, kein Marktrecht und die zu den Pachtunternehmen gehörenden Wirtschaftsbetriebe waren lediglich auf die Eigenversorgung ausgelegt. Ohne eine stabile Versorgung war es kaum möglich, geeignetes Personal für das Salzwerk auf Dauer zu gewinnen.

Bereits bei der Ansiedlung der Arbeiter des Floßstapels musste die Versorgung zentral gelöst werden. Dazu hatte der Floßmeister Wenzel 1706 ein Backhaus und kurz danach ein Brauhaus eingerichtet. 1712 pachtete er noch den nach dem Brand von 1710 wieder aufgebauten Schulgasthof. Sein Amtsnachfolger G. Hartig setzte das fort und ließ 1726, also noch vor der Erschließung der Solequel-

len, im Dorf Neu-Kösen ein weiteres Gebäude errichten. Eine Inschrift, die 1923 entdeckt wurde, verweist auf den Bauherrn und das Baujahr. Die dicken Außenwände aus sorgsam behauenen Kalksteinen und eine Raumhöhe von fast 3 Metern zeigen, dass es ursprünglich nicht als Wohnhaus gedacht war, denn für die Dienstwohnungen der Beamten galten wesentlich bescheidenere Normative, von den Hütten der Arbeiter ganz zu schweigen. Die spätere Bezeichnung „Kellerei“ dürfte den ursprünglichen Zweck des Gebäudes als Weinkelter wohl zutreffend beschreiben.

Drei Jahre später, ebenfalls noch vor der Erschließung der ersten Solequelle, ließ G. Hartig unter dem heutigen Grundstück Borlachstraße 5 einen stattlichen Gewölbekeller in den Berg vortreiben. Die Jahreszahl 1729 und die Initialen „GH“ zieren den Schlussstein des Gewölbes. Derartige Keller dienten üblicherweise zur Einlagerung von verderblichen Lebensmitteln und Getränken. Hauptsächlich das Bier, damals ein Hauptnahrungsmittel, bedurfte einer längeren Lagerung und musste in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Ein von Temperaturschwankungen unabhängiger Bergkeller, möglichst nahe am Verbraucher, war vorteilhaft. Das sparte Zeit und es brauchte nur das Quantum ausgeschenkt werden, was den Tagesbedarf einer Familie entsprach. Damit hatte man eine gewisse Kontrolle, wichtig für die Tranksteuer und vorbeugend gegen Missbrauch, der sich bei der Abgabe größerer Mengen nicht immer vermeiden ließ. Denn einerseits schadete übermäßiger Alkoholenuss dem Arbeitseifer und andererseits wurde das ungenehmigte aber beliebte, weil

einträgliche „Verschenken“ an Dritte, was dem Gasthof Abbruch tat, weitgehend unterbunden.

Dieser Keller wurde 1736 erweitert. Doch diesmal war Johann Hermann Borlach der Bauherr, wie das Namenskürzel „JHB“ auf einem Schlussstein des Gewölbes zeigt. Dieser Teil des Kellers ist größer als der vordere Teil, und hat eine Stichhöhe von 4 Metern. Dass es sich hier nicht um die Lagerfläche für einen einzelnen handelte, sondern dem Bedarf zahlreicher Menschen angemessen war, liegt auf der Hand. Hier wurden die für den Bedarf der Bewohner von Neu-Kösen gedachten Getränke eingelagert, denn der Keller am Brauhaus (Loreleypromenade 3), das einzige was für die Einwohner von Alt- und Neu-Kösen sowie der zahlreichen Gäste des „Mutigen Ritters“ zur Verfügung stand, war dazu viel zu klein.



Gewölbeschlussstein
mit den Borlach-Initialen
aus dem Jahr 1736

Als die Saline den Gasthof kaufte, wurden das Brau- und das Malzhaus dem Gasthof zugeschlagen und mit dem Gasthof vereint. Eine Ausnahme bildete der Braumeister, der dem Salinendirektorat unter-

stellt blieb. Somit behielt man die Kontrolle über die Qualität des Bieres und anderer Getränke, denn oft genug nutzten Gastwirte ihre Monopolstellung dazu aus, um schlechtes Bier zu hohen Preisen auszuschenken und damit die Tranksteuer zu unterlaufen.

Wahrscheinlich diente das Gewölbe auch der Einlagerung konservierter Lebensmittel und man nutzte den Keller gemeinsam mit dem Floßamt. Doch 1739 wurde ein weiteres Kellergewölbe unter der „Alten Kellerei“ (Borlachstraße 1) in den Hang des Nikolausberges vorgetrieben. Allerdings fehlt hier ein Hinweis auf den Bauherrn. Ausweislich des Erbzinzbuches war das Grundstück 1752 im Besitz J. G. Borlach, doch das Gebäude gehörte dem Fiskus, wie die Karte von 1765 beweist. Vermutlich hatte es die Saline erworben, denn ein zum Floßamt oder gar im Besitz des Floßmeisters befindliches Haus auf einem Borlach gehörenden Grundstück, ist recht unwahrscheinlich. Somit war Borlach selbst nicht der Besitzer und er dürfte es auch nicht mehr erworben haben, da er zu diesem Zeitpunkt bereits hochbetagt war und drei Jahre später verstarb.

Neben dem Bier gehörte Brot zum Existenzminimum und musste in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, denn weder die Beamten noch die Arbeiter hatten die Möglichkeit, eigenes Brot zu backen. Das Mehl lieferte die nahe gelegene Pachtmühle und die Dorfbäckerei Hämmerlings war inzwischen in der Lage, den täglichen Bedarf abzudecken.

Was zur Grundversorgung noch fehlte waren Obst und Gemüse, denn die Par-

zellen ließen nur wenig Platz für das unverzichtbare „Kraut- und Rüben-Gärtlein“. Hier sorgte der Bergrat ebenfalls für Abhilfe. Aus der bereits erwähnten Flurkarte geht hervor, dass ein Teil des Abhangs zwischen dem heutigen Rathaus und der Post terrassiert und in 15 gleich große Parzellen unterteilt war, was der Anzahl der in Neu-Kösen niedergelassenen Familien entsprach. Auf der Wiese unterhalb der Terrasse, wo sich heute die Gerstenbergkpromenade befindet, die zur damaligen Zeit noch zum Überflutungsgebiet der Saale gehörte, standen zahlreiche Obstbäume. Diese Parzelle und die Obstbäume wurden den Beamten, Unterbeamten und den Arbeitern verpachtet, die damit ihre schmale Ernährungsbasis verbessern konnten. Erst als in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Aufschwung des Kurwesens auf diesem Areal mit der Wohnbebauung begonnen wurde, gab man diese Gärten auf. Als Ausgleich erhielt die Belegschaft Pachtgärten innerhalb des Salinengeländes. Diese befanden sich entlang der heutigen Käthe-Kruse-Straße sowie an der Ostseite des Gradierwerks auf dem Rechenberg.

Fleisch stand zwar nicht auf dem täglichen Speiseplan der Salinenbelegschaft, durfte aber nicht an den Festtagen fehlen. Daneben gehörten Eier, Butter, Käse und andere tierische Erzeugnisse zum Grundbedarf. Die Übernahme des Gasthofes mit den dazu gehörenden Äckern zwischen dem Jochenberg und der Ilske, dürfte für Borlach der eigentliche Anlass gewesen sein, einen Viehhof einzurichten, der unmittelbar an die Wiesen, Weiden und Triften des Gasthofes grenzte. Hier weidete das Großvieh des Borlach'schen Gutes neben dem des Gasthospächters und

dessen Vorspannpferden. Diese konnten im Gehöft untergestellt werden, womit im Gasthof selbst mehr Platz war, um die Gespanne und Zugtiere der hier einkehrenden Fuhrleute und Reisenden unterzubringen. Diese für beide Seiten vorteilhafte Regelung war rechtlich unbedenklich und löste manche Probleme, die man in Anbetracht der eingeschränkten Feldflur nur durch Eingriffe in die Gerechtsame des Müllers und des Schäfers erreicht hätte.

Bei der Viehhaltung fiel außerdem ein damals wie heute wichtiges Nebenprodukt ab: der Stallmist. Dieser wurde nicht nur für die in Pacht gegebenen Gemüsegärten gebraucht, die auf Unland angelegt waren und neben einer intensiven Pflege auch einer nachhaltigen Düngung bedurften, sondern zum überwiegenden Teil auf den Borlach gehörenden Weinbergen am Südhang des Nikolausberges.

Dass der intensiven Düngung der Weinberge große Bedeutung zukam, darauf verweist ein vom Schulamt 1715 in Auftrag gegebenes Gutachten zum Zustand der Pachtweinberge. Die Gutachter, ihres Zeichens geschworene Oberwinzer, mussten feststellen, dass sich die meisten Berge in einem bedauernswerten Zustand befanden und in vielen Fällen alle möglichen Pflanzen angebaut wurden, nur eben keine Reben. Zur nachhaltigen Verbesserung, empfahlen sie eine kontinuierliche Aufrebung und forderten energisch ausreichende Mistgaben. Da die meisten Pächter kaum über die erforderlichen Mengen Mist verfügten, sollte dieser aus den Vorwerken des Schulamtes angeliefert werden. Als Borlach die Lage am Nikolausholz erwarb, beabsichtigte er hier sicherlich einen ertragreichen Weinbau,

was ohne ausreichende Mistgaben nicht möglich war. Man muss es dem praktisch veranlagten Borlach einfach unterstellen, dass der Erwerb der Weinberge und die Einrichtung des Landgutes im engen Zusammenhang standen. Gekeltert und eingelagert wurde der Wein in dem ehemals vom Floßmeister Hartig erbauten Haus, das dabei zu dem noch im 19. Jahrhundert gebräuchlichen Namen „Alte Kellerei“ kam. Dass das Gebäude fiskalischer Besitz war, erklärt sich ganz einfach aus dem Umstand, dass Wein auf den Tisch der Beamten gehörte, wie das Bier auf dem der Arbeiter, die Bereitstellung faktisch also eine Aufgabe des Staates war. Außerdem dürfte auch der Gasthof hier seinen Bedarf bezogen haben.

Alle übrigen Erzeugnisse des Landgutes wurden sicherlich auch den Beschäftigten beim Floßstapel und den niedergelassenen Handwerkern verkauft. Damit war die Eigenversorgung der Ansiedlung gesichert, was eine weitgehende Unabhängigkeit vom Umland bedeutete. Das verhinderte einerseits den Preiswucher und half über schlechte Zeiten hinweg. Denn wenn Kriege, wie der „Siebenjährige Krieg“ (1756 bis 1763) oder Witterungsunbilden den Betrieb der Saline einschränkten, erhielten die Arbeiter wenig oder gar keinen Lohn. Dennoch musste das Existenzminimum mit Brot, Bier und Gemüse gesichert werden, um einer Abwanderung von Fachkräften vorzubeugen.

Nun zeigt sich, dass der Aufgabenbereich, mit dem sich das Salinendirektorat beschäftigte, wesentlich komplexer war, als man es bisher angenommen hatte. Dabei standen die optimale Organisation der Produktion und die Fürsorge für das

Salinenpersonal gleichberechtigt nebeneinander, einfach der Erkenntnis geschuldet, dass eines ohne das andere nicht funktionieren kann.

Dennoch bleiben noch viele Fragen offen, so diese, ob denn Johann Gottfried Borlach auch im Dorf Neu-Kösen gewohnt habe. Wie allen übrigen Beamten standen dem Salinendirektor Amtsstuben auf dem Betriebsgelände zu, die üblicherweise auch Wohnzwecken dienen. Als Junggeselle hätte Borlach aber auch eine Stube im Salinengasthof bewohnen können, zumal er sich ja oft auf Reisen befand. Darüber hinaus war er innerhalb der Saline oberster Polizist und Gerichtsherr. Es ist eigentlich unwahrscheinlich, dass er seinen Wohnsitz im Dorf nahm, wo er der Gerichtsbarkeit des Schulamtes unterworfen gewesen wäre, zu dem er kein sonderlich gutes Verhältnis hatte. Das gleiche dürfte auch auf seinen Bruder Johann Herrmann zutreffen. Anders als Gottfried, der bis zu seinem Tod im Dienste der Saline stand, bat Johann Hermann 1775 um seine Pensionierung, schied daraufhin aus dem Beamtenverhältnis aus und musste demzufolge die Amtsräume in der Saline räumen.

Er hat mit Sicherheit seine letzten Lebensjahre im Dorf verbracht. Wahrscheinlich wählte er das Landgut, heute Borlachstraße 2, zum Alterssitz. Als Johann Hermann im Jahr 1777 starb, hatte er in Ermangelung leiblicher Erben den Salinenbeamten Therkorn und Schröter seinen persönlichen Nachlass überlassen, zu dem vermutlich auch der gesamte Grundbesitz seines Bruders gehörte. Ihre letzte Ruhestätte fanden beide auf dem Friedhof zu Pforte, wie auch die übrige

Einwohner von Alt- und Neu-Kösen, die hier bis 1786 beigesetzt wurde. Die Version, dass man Johann Gottfried Borlach neben der Friedhofsmauer „verscharrt“ habe, weil er sich vom christlichen Glauben abwandte, ist schlichtweg falsch. Johann Georg Judersleben, ein Salinenarbeiter und Zeitgenosse Borlachs, schrieb in seinem 1757 begonnenen Tagebuch, dem „Locicomunes“, dass der Bergrat in einer gemauerten Gruft bestattet wurde, die den Spruch „Das Loss ist mir gefallen, aufs Lieblichste“ trug.

Dennoch gerieten nicht nur die Grabstätten sondern auch die Brüder rasch in Vergessenheit. In seiner 1817 verfassten Beschreibung der Köseener Saline, erwähnte der Salinenfactor Erdmann Friedrich Senff jr. ihre Namen und ihr Wirken lediglich beiläufig. Das ist erstaunlich, da sein gleichnamiger Vater ein Zeitgenosse und zudem ein Schüler Borlachs war.

Die ersten Brunnenfeste, die die Salinenknappschaft, zunächst noch unter Ausschluss der übrigen Einwohnerschaft, seit dem Jahr 1817 feierten, wurden zu Ehren des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. an dessen Geburtstag gegangen. Erst nach dem Tod des Königs wandte man sich dem Bergrat Borlach und seinem Gründungswerks zu. Bis 1859 fand das Brunnenfest im Salinenhof statt, wobei der Zimmereischuppen als Festsaal diente. Nachdem das Salzwerk den Betrieb eingestellt hatte, wurde der Festakt an den oberen Schacht verlegt, der nun offiziell als Borlachsschacht bezeichnet wurde. Kurz nach der Verleihung des Stadtrechtes im Jahr 1868, beschloss der Gemeinderat die Umbenennung der „Dorfstraße“ in „Borlachstraße“.

Das ehemals dem Bergrat gehörende Grundstück in der Lindenstraße kaufte 1887 Paul Kersten, der Direktor des Lengefelder Kalksteinwerks von der Witwe Fournier. Die „Alte Kellerei“, die der Witwe als Wohnung diente, wurde von Kersten erweitert und zu einer modernen Wasserheil- und Pensionsanstalt umgebaut, die die veraltete Rosenberger'sche Warmbadeanstalt (Lindenstr. 9) ersetzte. Mit dem von der Bahnstrecke aus gut sichtbaren Namenszug „Borlachbad“ warb dann der neue Besitzer, der Badearzt, Balneologe und Mitbegründer des „Allgemeinen Deutschen Heilbäderverbandes“ Sanitätsrat Dr. Carl Schütze um zahlungskräftiges Publikum.

Nach dem ersten Weltkrieg schloss das „Borlachbad“. Das Grundstück, das seit 1905 die Hausnummer „Lindenstraße 19“ trug, wurde geteilt, die beiden Kuranstalten zu Wohn- und Geschäftshäusern umgebaut und dazwischen ein neues Gebäude errichtet. So entstanden die Häuser Lindenstr. Nr. 19 (Müller), 19a (Böhme) und 19b (Ertele). Im letzteren kann man noch die Spuren der ursprünglichen Bausubstanz aus dem Jahr 1726 erkennen und auch der 1739 errichtete Gewölbekeller befindet sich in einem guten Zustand.

Der Gutshof, später dann als „Stadtgut“ bezeichnet, kam in den Besitz des Maurermeisters Werner, danach erwarb ihn der Landwirt Pätzold. Die Familie betrieb hier noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts eine Landwirtschaft.

Die Weinberge am Nikolausberg grenzten seit 1827 direkt an die neugebaute Trasse der „Eckartsbergaer Chaussee“. Die verkehrsgünstige Lage nutzten die Wein-

bergsbesitzer und begannen, anstelle der Weinberghütten mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser zu errichten, die heutigen Grundstücke an der Eckartsbergaer Strasse 13 bis 19. Der Weinbau selbst kam um 1900 völlig zum Erliegen.

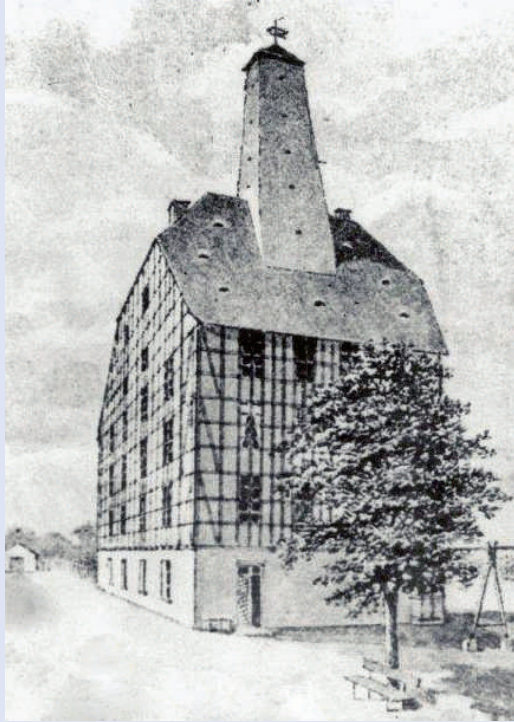
Dann war es lange Zeit still um den Berg- rat und erst in neuerer Zeit rückte die Persönlichkeit Borlachs wieder in den Gesichtskreis einer ernsthaften Heimatforschung. 1948 wurde aus Anlass der Heimatfestwoche und auf Betreiben des rührigen Leiters der Ortsgruppe des Kulturbundes und späteren Direktors des Heimatmuseums „Romanisches Haus“, Jochen Gericke, der Borlach-Gedenkstein vor dem Friedhof eingeweiht. Allerdings hatte dies einen faden Beigeschmack, denn man nutzte dafür den Gedenkstein von Ferdinande von Schmettau, den man „wendete“ und dazu noch die Inschrift entfernte, weil sie als preußische Ikone nicht mehr in das ideologische Bild der damaligen Zeit passte. Als Direktor der städtischen Museen beschäftigte sich Gericke dann intensiv mit dem Leben und Wirken Borlachs. Ihm verdanken wir einen großen Teil des Wissens um die Köse- ner Saline, da er zahlreiche Aufsätze und Beiträge in den 50iger, 60iger und 70iger Jahren publizierte.

Im Jahr 1987 wurde der 300. Geburtstags Borlachs würdig begangen. Im Heimatmuseum eröffnete eine Sonderschau, die unter fachlicher Anleitung des Historikers Dr. J. Mager aus Dresden entstand. Dieser publizierte dazu eine Borlach-Biographie sowie eine Broschüre zur Geschichte der Köse- ner Saline, die die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungsarbeiten zu dieser Thematik einem breiten Publikum

näher brachten. Das Postamt benutzte einen Sonderstempel mit dem Konterfei Borlachs.

Ein weiterer Höhepunkt war das Wieder- anbringen einer Erinnerungstafel am ehemaligen Ertel'schen Grundstück in der Karl-Marx-Str. 19b und obwohl es nie zur Borlachstraße gehörte, wurde es amtlicherseits zur Borlachstraße I umbenannt.

Bei allen Würdigungen blieb Johann Hermann Borlach völlig im Hintergrund. Doch beide Brüder prägten gleichermaßen den Aufschwung der kursächsischen Salinen Artern, Kösen und Dürrenberg, wenn auch Johann Gottfried von Amts wegen stets an erster Stelle stand. Doch es darf nicht vergessen werden, dass sein jüngerer Bruder ständig vor Ort und damit für den „laufenden Betrieb“ der Salinen zuständig war und dass er während seines Direktorats die Reorganisation der kur- sächsischen Salinen vorbereitete und wir eigentlich ihm das Gradierwerk auf dem Rechenberg zu verdanken haben.



Historische Ansicht des Borlachschartes von XXXX

**Platzhalter
für Impressum, etc.**

Bildnachweise:

- Seite 3: „Bestallungsurkunde
von König August des Starken von Sachsen“, 1723
Sächsisches Staatsarchiv, Dresden
XXVI - F 95 Nr. 2b
- Seite 5: Lageplan
des Köseener Salzwerkes, 1737
Sächsisches Staatsarchiv, Dresden
XXVI - F 95 Nr. 2b
- Seite 7: Herauslösung
des Salzwergeländes, 1735
Sächsisches Staatsarchiv, Dresden
XXVI - F 95 Nr. 2b
- Seite 11: Erbzinsbuch
aus dem Jahr 1752
Sächsisches Staatsarchiv, Dresden
XXVI - F 95 Nr. 2b
- Seite 12: Flurkarte
von Kösen, 1765
Sächsisches Staatsarchiv, Dresden
XXVI - F 95 Nr. 2b
- Seite 13: Zinsbuch
von Johann Gottfried Borlach, 1752
Sächsisches Staatsarchiv, Dresden
XXVI - F 95 Nr. 2b
- Seite 15: Gewölbeschlussstein mit den
Initialien von Johann Hermann Borlach, 1736
Foto: Vorname Name
- Seite 20: Historische Ansicht
des Borlachschatztes aus dem Jahre XXXX
Künstler: Vorname Name
Stadtarchiv Naumburg

Quellenangaben:

**Platzhalter
für die Quellengaben
Aufsätze, Dokumentationen, etc**

